Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang Sonntag, 04.12.2011 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 58/1

BEKANNTMACHUNG
der 20. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) am 08.12.2011

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Kurpark, Dr.-Tolberg-Saal
Badepark 4, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Oberbürgermeisters

4.1. Wichtige Angelegenheiten der Verwaltung

5. Vorlagen-Nummer: 0360/2011
   Satzung der Stadt Schönebeck (Elbe) über die Aufhebung von Ortsrecht (Aufhebungssatzung)
6. Vorlagen-Nummer: 0362/2011
   Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
7. Vorlagen-Nummer: 0363/2011
   Friedhofssatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0364/2011
   Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0377/2011
   Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schönebeck (Elbe) (Straßenreinigungs- und -gebührensatzung)
10. Vorlagen-Nummer: 0380/2011
    Satzung über die Festlegung von Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung)
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

12. Vorlagen-Nummer: 0335-1/2011
    Änderung Erbbaurechtsvertrag Schwarzer Weg 2
13. Vorlagen-Nummer: 0365/2011
    Ankauf einer ortsnahen Grünlandfläche im Ortsteil Plötzky
14. Vorlagen-Nummer: 0366/2011
    Ankauf eines Verkehrsflächenanteiles am „Großen Steinklump“
15. Vorlagen-Nummer: 0367/2011
    Aufhebung der Beschlüsse Nr. 0199/2010 und 0235/2011
16. Vorlagen-Nummer: 0368/2011
    Verkauf von Grundstücksflächen für den Deichbau
17. Vorlagen-Nummer: 0369/2011
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Baderstraße
18. Vorlagen-Nummer: 0370/2011
    Verkauf von Grundstücksergänzungsflächen an der Gnadauer Straße
19. Vorlagen-Nummer: 0371/2011
    Verkauf einer Grundstücksfläche an der Heinrich-Rau-Straße
20. Vorlagen-Nummer: 0372/2011
    Verkauf einer Grundstücksergänzungsfläche an der Barbyer Straße
21. Vorlagen-Nummer: 0373/2011
    Verkauf einer Gewerbefläche an der Barbyer Straße
22. Vorlagen-Nummer: 0374/2011
    Verkauf von zwei Baugrundstücken an der Jakobstraße
23. Vorlagen-Nummer: 0375/2011
    Zustimmung zur Aufhebung eines Erbbaurechtes
24. Vorlagen-Nummer: 0376/2011
    Flächentausch im Rahmen eines Erschließungsvertrages
25. Informationen der Verwaltung
26. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

gez. Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

8. Jahrgang **Sonntag, 04.12.2011** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 58/2**

Der Stadtrat Schönebeck (Elbe) hat in der Sitzung am 26.10.2011 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gegeben wird.

Beschluss-Nummer: 0359/2011
1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt den in der Anlage befindlichen 1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen (Beschluss-Nr. 0130/2005).

gez. Haase
Oberbürgermeister

Anlage 1

1. Nachtrag zur Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Investitionen

zwischen dem **Trink- und Abwasserverband Börde**
Magdeburger Straße 35
39387 Oschersleben
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Kannengießer
(vormals Wasser- und Abwasserzweckverband „Bördekreis“ (WAV))
nachfolgend Einleiter genannt

dem **Eigenbetrieb Schmutzwasser der Gemeinde Bördeland**
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nimmich
(vormals Abwasserverband „Östliche Börde“)
nachfolgend Einleiter genannt,

dem **Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“**
39245 Gommern, Am Platz des Friedens 10
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Rauls
nachfolgend Einleiter genannt,

und der **Stadt Schönebeck (Elbe)**
39218 Schönebeck, Markt 1
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Haase
nachfolgend Stadt Schönebeck genannt

Der § 5 (1) der Vereinbarung zur Finanzierung abwasserwirtschaftlicher Vorhaben vom 14.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. Rechtzeitig vor der bestandskräftigen Festsetzung der Abwasserabgabe für ein Kalenderjahr fordert die Stadt Schönebeck den Einleiter auf, eigene Aufwendungen der in § 10 (3-5) AbwAG genannten Art unter Angabe aller nach dem AbwAG sowie der sonstigen bundes- bzw. landesrechtlichen Vorschriften für die Erhebung der Abwasserabgabe erforderlichen Angaben und Nachweise, insbesondere zum ordnungsgemäßen Mitteleinsatz, und zu der durch die Maßnahme herbeigeführten Abwasserqualität zu übergeben.

Die Vertragspartner werden sich darüber hinaus bemühen von der zuständigen Festsetzungsbehörde möglichst früh verbindliche Festlegungen über die Verrechnungsfähigkeit der jeweiligen Aufwendungen zu erhalten.

Der Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2006 in Kraft.

Oschersleben, den

Herr Kannengießer
Verbandsvorsitzender
TAV Börde

Schönebeck, den

Herr Haase
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe)

Biere, den

Herr Nimmich
Bürgermeister
Gemeinde Bördeland

Gommern, den

Herr Rauls
Bürgermeister
Stadt Gommern

Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“
Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat am 14.10.2010 den Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) einschließlich der textlichen Festsetzungen (Teil B) gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Das Plangebiet liegt südlich der Tischlerstraße, westlich der Salzer Straße und grenzt süd- und südwestlich an die zurzeit im Bau befindliche „Anbindungsstraße östliche Gewerbegebiete“.
Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB der Bebauungsplan Nr. 25 „Schnittstelle Altstadt Süd-West“ in Kraft. Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schönebeck (Elbe) geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch den rechtskräftigen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönebeck (Elbe), den 04.12.2011

gez. i.V. Schröder
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.